

# GV „Concordia 1853“ Rockenberg e.V.



Mitglied des Hessischen Sängerbundes im Deutschen Chorverband

## Vertrag

zwischen dem Gesangsverein „Concordia 1853“ Rockenberg e.V., vertreten durch den Vorstand, im Folgenden GV „Concordia“ genannt  
und

Name: \_\_\_\_\_

im Folgenden „Nutzer“ genannt, wird für die Benutzung des Vereinsheimes folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

Der GV „Concordia“ stellt dem Nutzer des Vereinsheimes

für \_\_\_\_\_  
(Art der Nutzung)

am \_\_\_\_\_ zur Verfügung.  
(Datum der Nutzung)

Die Übergabe erfolgt (nach Vereinbarung) am \_\_\_\_\_

Die Rückgabe erfolgt (nach Vereinbarung) am \_\_\_\_\_

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung. Die Übergabe und die Rückgabe ist mit einer gemeinsamen Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes und Beschaffenheit der Räume und Einrichtungen verbunden, welche der Nutzer und ein Vertreter des GV „Concordia“ schriftlich bestätigen müssen. Mängel sind hierbei schriftlich zu fixieren. Sollte dem GV „Concordia“ wegen verspäteter Rückgabe Schaden entstehen, ist der Nutzer zum Schadenersatz verpflichtet.

### 2. Pflichten des Nutzers

- 2.1 Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der übergebenen Räume und Einrichtungen. Veränderungen am Vereinsheim sowie der Einrichtung und des zur Verfügung gestellten Inventars dürfen nicht vorgenommen werden.  
**Eventuelle Befestigung von Dekorationen hat schadlos zu erfolgen.**
- 2.2 Der Nutzer erhält die Schlüssel für den Zugang zu den angemieteten Räumlichkeiten. Bei Verlust haftet er für entstehende Folgekosten. Die Schlüssel sind bei Vertragsende zurückzugeben.
- 2.3 Für das Aufstellen und den Abbau von Tischen und Stühlen ist der Nutzer verantwortlich. Zur Verfügung gestellte Ausstattung (z.B. Gläser, Bestecke, Geschirr usw.) werden laut Inventarliste übergeben und sind sauber und gereinigt zurückzugeben. Durch die Benutzung oder aus Anlass der Benutzung beschädigte oder verlorene Ausstattung hat der Nutzer zu ersetzen.
- 2.4 **Die zur Verfügung gestellten Räume, Nebenräume sowie Küche und Theke sind sauber und gereinigt zurückzugeben. Wird bei der Rückgabe festgestellt, dass der Zustand der Räumlichkeiten nicht in Ordnung ist, so hat der Nutzer diesbezüglich nachzubessern. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so behält sich der Verein vor, eine Reinigung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen. Der während der Veranstaltung anfallende Abfall hat der Nutzer privat zu entsorgen.**
- 2.5 Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle spätestens bei der Rückgabe zu melden.

### **3. Haftung**

- 3.1 Der GV „Concordia“ übergibt die zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungen und Zugangswege in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft diesen Zustand vorher und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Einrichtungen nicht benutzt werden.
- 3.2 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem GV „Concordia“ an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Unberührt bleibt die Haftung des GV „Concordia“ als Grundstückspächterin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes. Der Nutzer stellt den GV „Concordia“ von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen sowie der Zugänge zu den Räumen und Nebenräumen stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den GV „Concordia“ und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den GV „Concordia“ und deren Beauftragte. Der Nutzer übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht und Haftung anstelle des GV „Concordia“.

### **4. Nutzungsentgelt und Rechnung**

- 4.1 Das Nutzungsentgelt für das Vereinsheim inkl. des benötigten Inventars und Nebenkosten beträgt  
\_\_\_\_\_ € für \_\_\_\_\_ Tage
- 4.2 Gegen ein Zusatzentgelt von 30€ kann der Nutzer die Räumlichkeiten für ½ Tag hinzu buchen (z.B. Freitag ab 12 Uhr, oder Montag bis 12 Uhr).
- 4.3 Das Nutzungsentgelt wird bei der Schlüsselrückgabe beglichen. Auf Wunsch wird eine Quittung erstellt.

### **5. Vertragsrücktritt**

- 5.1 Der Nutzer ist berechtigt, vom Vertrag aus zwingenden Gründen zurückzutreten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **6. Lärmemission / Hinweis**

- 6.1 Um unnötige Belästigung durch Lärm zu vermeiden, ist folgendes zu beachten:
- Es ist nicht gestattet Musikanlagen im Freien zu betreiben
  - Ab 22 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Sie werden gebeten die Fenster zur Straße geschlossen zu halten
  - Das Abbrennen von Pyrotechnik ist nicht gestattet.

### **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- 7.2 Der Nutzer erhält den Vertrag zur Einsichtnahme.
- Mit der Rückgabe des unterschriebenen Vertragsexemplars an die Concordia, vertreten durch

**Frau Claudia Dahl, Mittelstraße 7, 35519 Oppershofen, Mobil: 0176/51831203  
Festnetz:06033/60803**

tritt der Vertrag in Kraft. Die Übergabe erfolgt in Absprache.

Rockenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
GV „Concordia 1853“ Rockenberg e.V.

\_\_\_\_\_  
Nutzer